

239/J

der Abg. Aumayr , Koller , Ing. Reichhold , Dr. Salzl, Wenitsch
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vereinfachung des EU-Beihilfeverfahrens

Unter dem Titel " Fördergen bis zu 1,3 Mill. S ohne Placet der EU erlaubt " melden die "Salzburger Nachrichten am 26.1.1996 :
" Für staatliche Beihilfen bis zu 100.000 ECU (1 , 3 Mill.S) pro Betrieb muß künftig nicht mehr um Genehmigung in Brüssel angesucht werden. Diese neue Regelung wurde am Donnerstag beschlossen. Damit will die EU-Kommission das Beihilfeverfahren vereinfachen.
"Bagatell"- Förderungen von bis zu 100 .000 ECU pro Unternehmen für bis zu drei Jahre sind laut EU-Behörde nur von lokaler Bedeutung und wirken nicht auf den Wettbewerb im innergemeinschaftlichen Handel. Der Schwellenbetrag gilt sowohl für Förderungen von Forschung , Ausbildung , Umwelt und Beschäftigung wie auch für Investitionsausgaben. Beihilfen für Exporte in EU-Staaten bleiben verboten. Bestimmte Biefen für Landwirtschaft , Transportsektor und Schiffswerften fallen nicht unter die neue Regelung.

Diese Vereinfachung erscheint wegen der damit einhergehenden Entbürokratisierung als positive Maßnahme. Gerade deshalb müßte sie auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft mit ihrer überbordenden Agrarbürokratie erst recht zum Tragen kommen. Die Land- und Forstwirtschaft auszuklammern , wenn es um Beihilfen für Forschung , Ausbildung , Umwelt , Beschäftigung und Investitionen geht , während die von Wiener SPÖ-Stadträten geplanten Umschulungs- und Beschäftigungsprogramme für Prostituierte im Rahmen des Gürtelsanierungsprojektes unter dem Titel "Bagatellförderung" außerhalb der EU-Kontrolle laufen können , betrachten die Anfragesteller als verhängnisvollen Fehler und als Versäumnis sowohl des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft als auch des EU-Agrarkommissars . Es ist daher unumgänglich , daß diese sogenannten Bagatellgrenzen auch in die Land- und Forstwirtschaft Eingang finden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

- 1 . Werden Sie sicherstellen , daß die Vereinfachung des EU-Beihilfeverfahrens auch auf Förderungen für die land- und forstwirtschaftliche Forschung angewendet wird ?
- 2 . Werden Sie sicherstellen , daß die Vereinfachung des EU-Beihilfeverfahrens auch auf Förderungen für die land- und forstwirtschaftliche Ausbildung angewendet wird ?
- 3 . Werden Sie sicherstellen , daß die Vereinfachung des EU-Beihilfeverfahrens auch auf Förderungen für land- und forstwirtschaftliche Umweltmaßnahmen angewendet wird ?
- 4 . Werden Sie sicherstellen , daß die Vereinfachung des EU-Beihilfeverfahrens auch auf Förderungen für die Beschäftigung selbständiger und unselbständiger Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

angewendet wird ?

5 . Werden Sie sicherstellen , daß die Vereinfachung des EU-Beihilfeverfahrens auch auf Förderungen für sinnvolle Investitionen in der Land- und Forstwirtschaft angewendet wird ?

6 . Warum haben Sie bisher nichts dagegen unternommen , daß Beihilfen für die Landwirtschaft der geballten Agrarbürokratie in Kammern, Ministerium, AMA und EU-Gremien unterworfen sind , während das Beihilfeverfahren für die meisten anderen Branchen vereinfacht wird ?

7 . Ist Ihnen bekannt , warum Ihr Amtsvorgänger und nunmehriger EU-Agrarkommissar die Beihilfen für die Landwirtschaft weiterhin dem Agrarbürokratismus voll unterwirft ?